



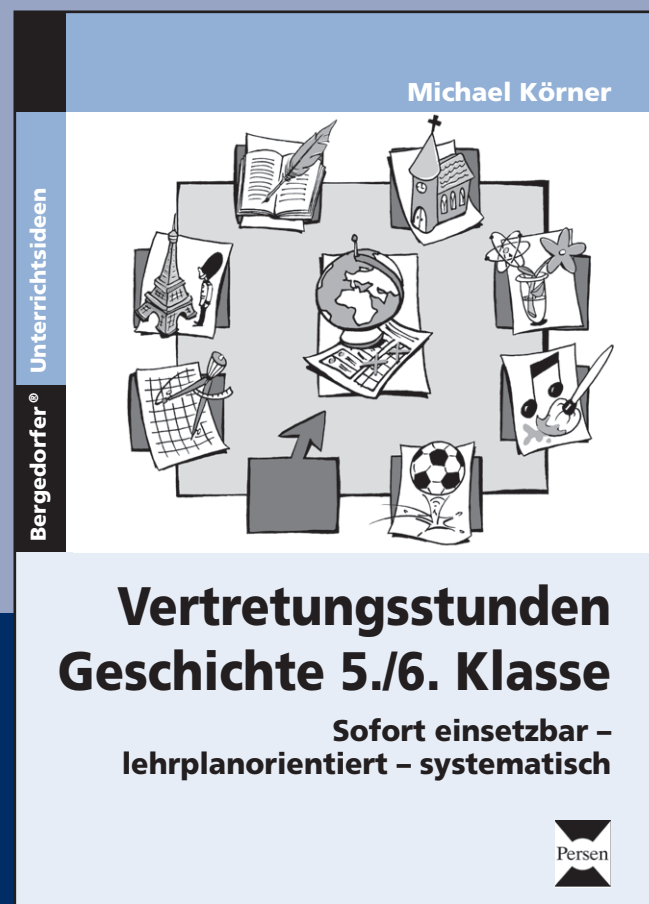
DOWNLOAD

Michael Körner

Vertretungsstunde Geschichte 28

5./6. Klasse: Die römische Verfassung

Downloadauszug
aus dem Originaltitel:



Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den **Einsatz im eigenen Unterricht** zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, **nicht jedoch für** einen schulweiten Einsatz und Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte (einschließlich aber nicht beschränkt auf Kollegen), für die Veröffentlichung im Internet oder in (Schul-)Intranets oder einen weiteren kommerziellen Gebrauch.

Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

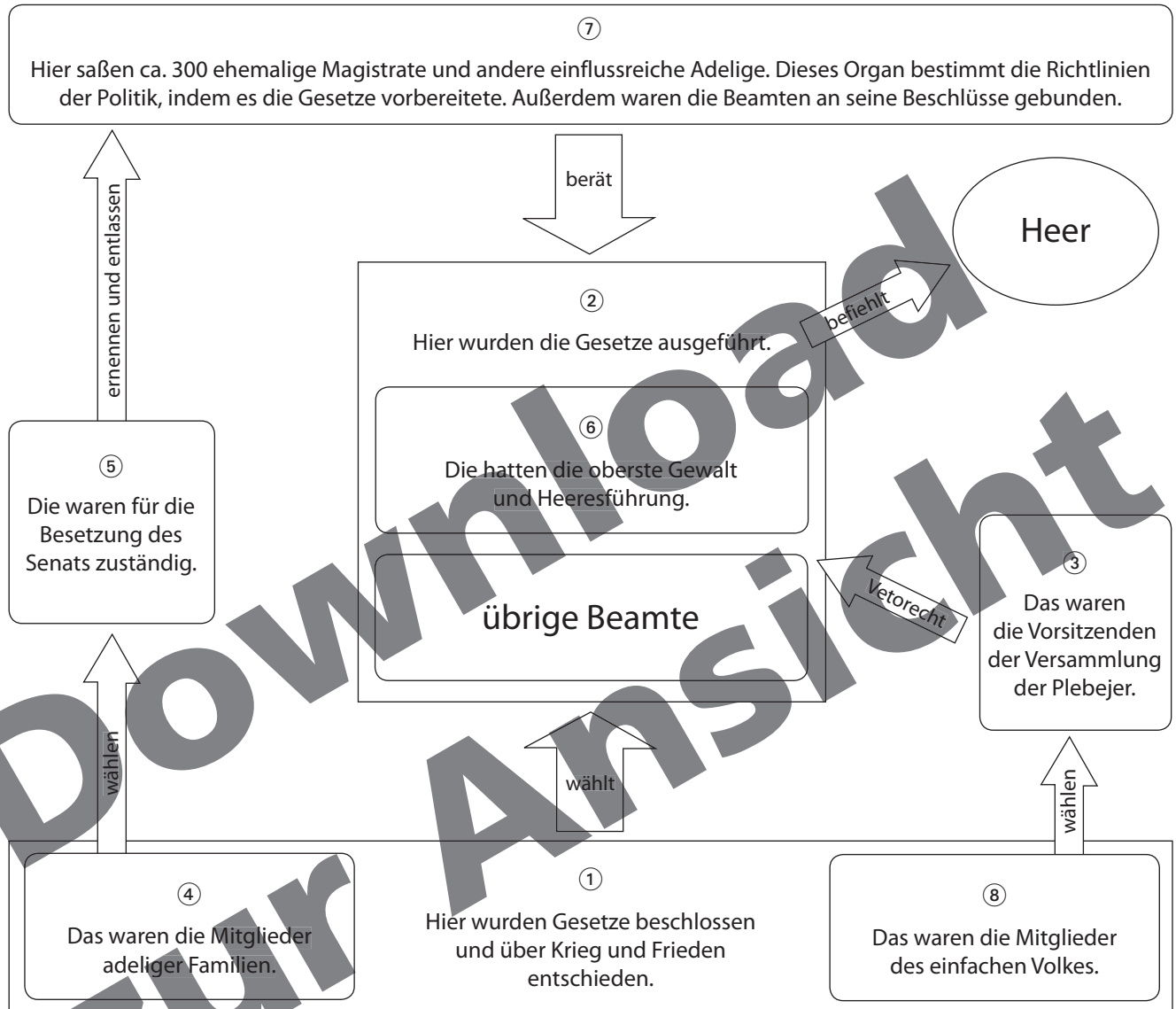
Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen werden strafrechtlich verfolgt.

**Download
zur Ansicht**



1. Vervollständige das Schaubild, indem du die Begriffe richtig zuordnest.

Die Buchstaben der Begriffskarten ergeben dann in der Reihenfolge von ① bis ⑧ die Bezeichnung der Römer für ihren Staat.



P	10 Volkstribune
B	2 Zensoren
U	Patrizier
R	Volksversammlung

I	Senat
E	Magistrat
K	Plebejer
L	2 Konsuln

Das Lösungswort lautet:

- ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧



2. Ergänze den Lückentext. Jeder Strich steht für einen Buchstaben.

**Staatsämter | Bürgern | Verfassung | Möglichkeit | Maßnahmen | Zensoren | Sklaven |
Volksversammlung | Patrizier | Senatoren | Volkstribunen | Magistrat | Männer |
Beschlüsse | Provinzen | Staatskasse | Finanzverwaltung | Spiele | Plebejer | Senat | Konsuln**

Die römische Verfassung ab 287 v. Chr.

In der römischen _____ gab es mit dem Magistrat, dem Senat und der Volksversammlung drei Verfassungsorgane.

Zur _____ gehörten die männlichen Patrizier und Plebejer.

Die _____ waren Mitglieder adeliger Familien und besetzten schon seit Langem hohe _____. Da sie große Landgüter besaßen, die von _____ bewirtschaftet wurden, war es ihnen möglich, politische Ämter zu übernehmen.

Die _____, die einfache Bevölkerung, hatten sich die Mitgliedschaft in der Volksversammlung hart erkämpft. Sie mussten selbst viel arbeiten und hatten daher nur selten die _____, politische Ämter zu übernehmen. Daher hielten sie innerhalb der

Volksversammlung noch eine eigene Versammlung ab, in der sie Gesetze beschlossen und die _____ wählten. Diese besaßen das Recht, den _____

bei Übergriffen der Magistrate beizustehen und konnten gegen die _____ aller Magistrate, auch der Konsuln, ihr Veto einlegen. Das bedeutet, sie konnten

_____ des Magistrats verhindern. Zudem hatten sie das Recht, die Volksversammlung einzuberufen.

Der _____ wurde für ein Jahr von der Volksversammlung gewählt. Die Leitung und oberste Gewalt im Magistrat hatten zwei _____. Für die Rechtsprechung waren ebenfalls zwei _____, die Prätores, zuständig. Die _____ -

_____ wurde von zwei Quästoren geleitet. Diese hatten auch die Aufsicht über die _____. Für die Polizeigewalt, den Markt, die Getreideversorgung und die Ausrichtung der öffentlichen _____ waren vier Männer, die Ädilen, zuständig.

Auch wenn es auf den ersten Blick eine Machtverteilung auf mehrere Schultern gab, hatten die beiden Konsuln die größte Macht.

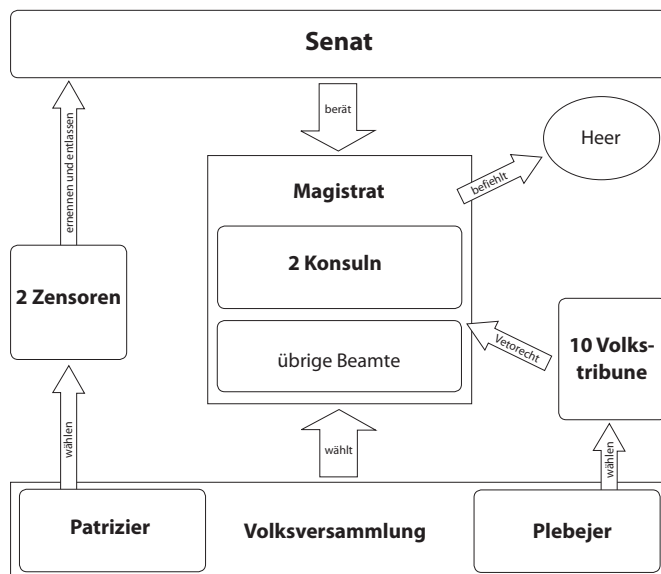
Der _____ war eine Versammlung von ausgewählten ehemaligen Beamten, die den Magistrat beraten sollten und zusätzlich für die Verwaltung der _____ zuständig waren. Seine 300 Mitglieder, die _____, waren auf Lebenszeit

ernannt und konnten nur von den _____ abgesetzt werden.

3. Hat die römische Demokratie ihren Namen verdient? Begründe deine Antwort schriftlich im Heft.



Nr. 1



Das Lösungswort lautet: **R E P U B L I K**

Nr. 2

Die römische Verfassung ab 287 v. Chr.

In der römischen **Verfassung** gab es mit dem Magistrat, dem Senat und der Volksversammlung drei Verfassungsorgane.

Zur **Volksversammlung** gehörten die männlichen Patrizier und Plebejer. Die **Patrizier** waren Mitglieder adeliger Familien und besetzten schon seit Langem hohe **Staatsämter**. Da sie große Landgüter besaßen, die von **Sklassen** bewirtschaftet wurden, war es ihnen möglich, politische Ämter zu übernehmen. Die **Plebejer**, die einfache Bevölkerung, hatten sich die Mitgliedschaft in der Volksversammlung hart erkämpft. Sie mussten selbst viel arbeiten und hatten daher nur selten die **Möglichkeit**, politische Ämter zu übernehmen. Daher hielten sie innerhalb der Volksversammlung noch eine eigene Versammlung ab, in der sie Gesetze beschlossen und die **Volkstribunen** wählten. Diese besaßen das Recht, den **Bürgern** bei Übergriffen der Magistrate beizustehen und konnten gegen die **Maßnahmen** aller Magistrate, auch der Konsuln, ihr Veto einlegen. Das bedeutet, sie konnten **Beschlüsse** des Magistrats verhindern. Zudem hatten sie das Recht, die Volksversammlung einzuberufen.

Der **Magistrat** wurde für ein Jahr von der Volksversammlung gewählt. Die Leitung und oberste Gewalt im Magistrat hatten zwei **Konsuln**. Für die Rechtsprechung waren ebenfalls zwei **Männer**, die Prätores, zuständig. Die **Finanzverwaltung** wurde von zwei Quästoren geleitet. Diese hatten auch die Aufsicht über die **Staatskasse**. Für die Polizeigewalt, den Markt, die Getreideversorgung und die Ausrichtung der öffentlichen **Spiele** waren vier Männer, die Ädilen, zuständig. Auch wenn es auf den ersten Blick eine Machtverteilung auf mehrere Schultern gab, hatten die beiden Konsuln die größte Macht.

Der **Senat** war eine Versammlung von ausgewählten ehemaligen Beamten, die den Magistrat beraten sollten und zusätzlich für die Verwaltung der **Provinzen** zuständig waren. Seine 300 Mitglieder, die **Senatoren**, waren auf Lebenszeit ernannt und konnten nur von den **Zensoren** abgesetzt werden.

Nr. 3

Nein, man kann die Römische Republik nicht als Demokratie bezeichnen, da z. B. Frauen keine politischen Rechte hatten und Demokratie eigentlich Volksherrschaft bedeutet.



Bergedorfer® Unterrichtshilfen

... und das Lehrerleben wird leichter!

Weitere Downloads, E-Books und Print-Titel des umfangreichen Persen-Verlagsprogramms finden Sie unter www.persen.de

Hat Ihnen dieser Download gefallen? Dann geben Sie jetzt auf www.persen.de direkt bei dem Produkt Ihre Bewertung ab und teilen Sie anderen Kunden Ihre Erfahrungen mit.



Download
zur Ansicht

© 2013 Persen Verlag, Hamburg
AAP Lehrerfachverlage GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den Einsatz im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, nicht jedoch für einen weiteren kommerziellen Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte oder für die Veröffentlichung im Internet oder in Intranets. Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Sind Internetadressen in diesem Werk angegeben, wurden diese vom Verlag sorgfältig geprüft. Da wir auf die externen Seiten weder inhaltliche noch gestalterische Einflussmöglichkeiten haben, können wir nicht garantieren, dass die Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt noch dieselben sind wie zum Zeitpunkt der Drucklegung. Der Persen Verlag übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität und den Inhalt dieser Internetseiten oder solcher, die mit ihnen verlinkt sind, und schließt jegliche Haftung aus.

Grafik: Julia Flasche (Cover und Piktogramm)
Satz: Satzpunkt Ursula Ewert GmbH, Bayreuth

Bestellnr.: 23084DA28

www.persen.de